



VERHALTENSVEREINBARUNG

(Ergänzend zur Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst vom 24. Juni 1974 und BGBl. II Nr. 181/2005 i.d.g.F. betreffend die Schulordnung)

Wir achten auf höfliche und respektvolle Umgangsformen Kindern, MitschülerInnen und Erwachsenen gegenüber.

Angemessene Kleidung in der Schule, bei Schulveranstaltungen und in der Praxis wird vorausgesetzt.

Wir sind eine rauchfreie BAfEP. Daher ist das Rauchen im gesamten Schulgelände untersagt! Zum Schulgelände zählen das Schulgebäude, der Garten und der Gehsteig rund um das Schulgelände.

Der Konsum von Alkohol und Drogen ist für Schülerinnen und Schüler sowie Studierende während der Schulzeit und bei Schulveranstaltungen nicht gestattet.

Das Kaugummikauen ist in der Praxis, während mündlicher Prüfungen, während des Turn- und Instrumentalunterrichts, beim Singen, und wenn es Unterrichtende stört, untersagt.

Im Schulbereich müssen zu den ausgewiesenen Zeiten (per Aushang) Hausschuhe getragen werden. Im Kindergartenbereich sowie in allen Sonderräumen (Bibliothek/Informatiksaal, Mehrzwecksaal, Schulküche, Musiksaal, Instrumentalräume, Naturwissenschaftlicher Raum, Turnsaal) gilt das ganze Jahr über Hausschuhpflicht.

Jacken, Mäntel, Straßenschuhe sind in der dafür vorgesehenen Garderobe abzulegen.

Geldbeträge und Wertgegenstände dürfen im eigenen Interesse nicht in den Unterrichtsräumen liegengelassen werden, sondern sind gut zu verwahren. Die Schule haftet nicht für den Verlust.

Jede Studierende und jeder Studierende ist für die Ordnung und Sauberkeit des eigenen Arbeitsplatzes verantwortlich.

Die Ordnung bezüglich Tafel, Kreideablage, Schwamm und Tafeltuch, wie auch beim Waschbecken obliegt den Studierenden.

Auf Mülltrennung wird geachtet.

Alle Studierenden sind verpflichtet, darauf zu achten, dass unser Schulhaus ordentlich und sauber ist. Das betrifft nicht nur die Ordnung in den Klassen und Garderoben, sondern auch die Ordnung in der Teeküche (Mikrowellengeräte, Kühlschrank), in den Gängen und Pausenbereichen sowie in den Toiletten.

Aus Sicherheitsgründen ist es verboten, sich auf die Fensterbänke zu setzen und Gegenstände dort abzulegen (Zettel, Mappen, Schachteln, etc.)

Ebenfalls aus Sicherheitsgründen ist die Verwendung von elektrischen Geräten (Wasserkocher, Kaffeemaschine, etc.) in den Klassen untersagt.

Schäden, die über die normale Abnutzung hinausgehen oder mutwillig verursacht werden, werden auf Kosten der Studierenden behoben.

Mobiltelefone müssen während des Unterrichts lautlos geschaltet sein und dürfen nur verwendet werden, wenn dies zu Zwecken der Unterrichtsnutzung vorgesehen ist.

Trinken ist während des Unterrichts erlaubt, sofern sich daraus keine Störung des Unterrichts ergibt. Die Verwendung von offenen Tassen und Bechern in Unterrichtsräumen ist wegen der Gefahr des Umkippens verboten. Essen ist während des Unterrichts untersagt.

Die Studierenden sind aufgefordert mit den PC-Anlagen sorgsam umzugehen. Essen und Trinken an den PC-Stationen ist untersagt. USB-Sticks sind nach dem Anschließen an Schul-Computer einem Virenscan zu unterziehen. Dieser ist auf allen Geräten installiert.

Der Umgang mit digitalen Medien erfordert besondere Achtsamkeit. Die Regeln der Datenschutzgrundverordnung sind einzuhalten.

Innsbruck, im September 2018

Mag. Dr. Pia Handl
Direktorin